



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 36

Jahrgang 39
31. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen:

I Bebauungsplan Nr. 765/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Hardt-Mitte, Gebiet zwischen Alexander-Scharff-Straße, Hardter Landstraße und Glockenstraße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Einklang mit den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Arrondierung am nordöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Hardt-Mitte durch Wohngebäude auf bisher gewerblich genutzten Flächen.

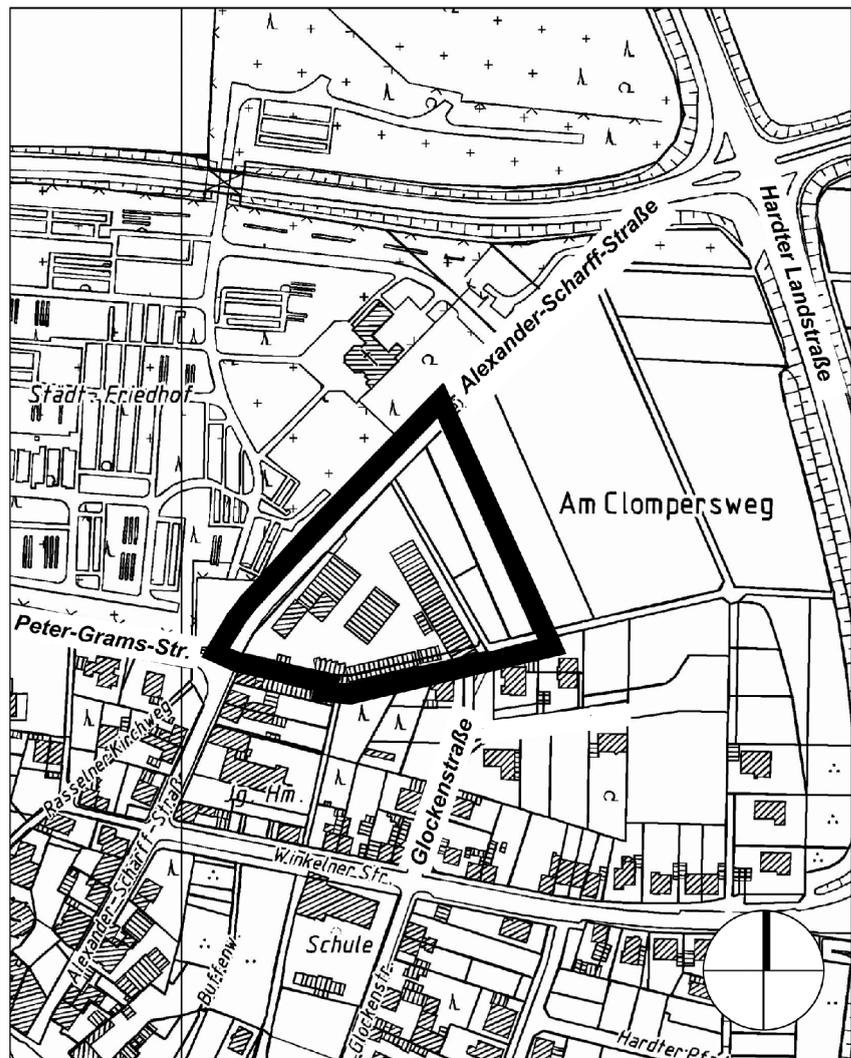
II Bebauungsplan Nr. 763/O, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Ost - Bettrath-Hoven, Gebiet südöstlich der Straße „Am Woltershof“ und nordöstlich der „Süchtelner Straße“

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden sowie die Wiedernutzung einer Gewerbebrache; Schaffung der städtebaulichen Rahmenbedingungen sowohl für passive als auch aktive Solarenergienutzung.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 765/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Am Mittwoch, dem 22.01.2014 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchenglad-

bach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unter-

richtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach in der Zeit vom

23.01.2014 bis zum 24.02.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042 (Bebauungsplan Nr. 765/N) und Zimmer 3051 (Bebauungsplan Nr. 763/O), während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gegeben. Darüber hinaus können die Unterlagen im entsprechend beschilderten Flurbereich des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Rheydt eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Mönchengladbach, den 12.12.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

**Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Bauleitplanung**

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 704/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

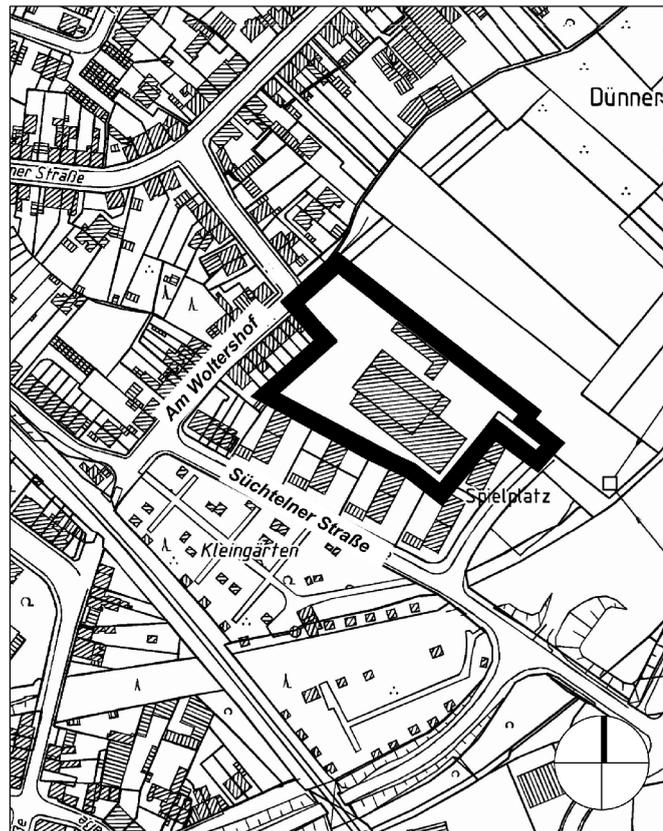
Stadtbezirk Nord - Eicken, Gebiet nördlich der Schwogenstraße zwischen dem Flenkenweg und der Eickener Straße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Entwicklung eines hochwertigen Wohnquartiers mit der damit verbundenen Aufwertung des Wohnumfeldes und Schaffung positiver Impulse für städtebauliche Entwicklungen des Stadtteilzentrums Eicken.

Am Donnerstag, dem 23.01.2014 findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Eicken, Eickener Str. 165, 41063 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 763/O

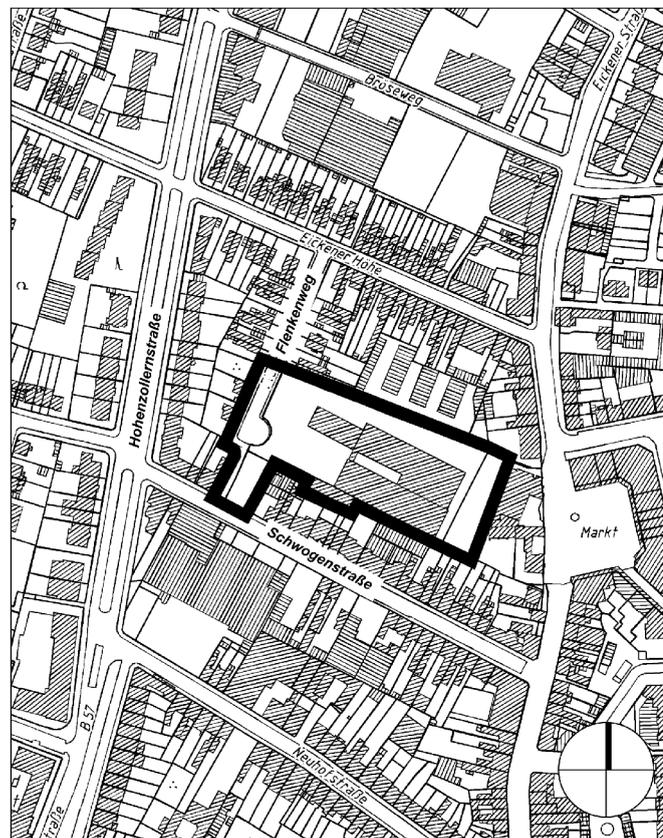


© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Gebiet des Bebauungsplanes Nr.704/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Öffentlichkeit in dieser Versammlung sowie in der Zeit vom 23.01.2014 bis zum 24.02.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3047, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gegeben. Darüber hinaus können die Unterlagen im entsprechend beschilderten Flurbereich des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Rheydt eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Mönchengladbach, den 12.12.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan aufzustellen:

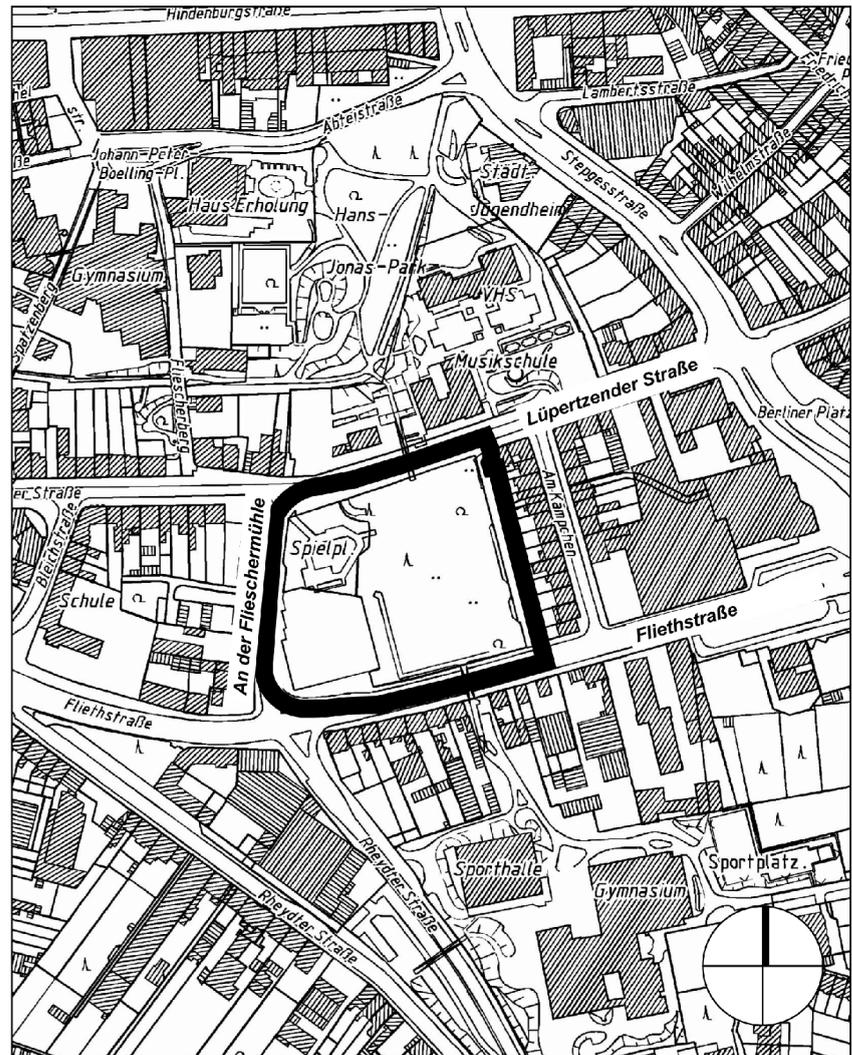
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 764/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet Fliethstraße, Ecke "An der Flieschermühle"

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Gliederung des Vorhabengrundstückes durch einen öffentlich zugänglichen Grünzug in zwei Teile. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Büroflächen, qualitativ hochwertigen Wohnungen und gewerbliche Nutzungen.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.01.2014 bis zum 24.02.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042, während der Dienststunden; und zwar

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 764/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gegeben. Darüber hinaus können die Unterlagen im entsprechend beschilderten Flurbereich des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Rheydt eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Mönchengladbach, den 12.12.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

- Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen -

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 05.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

I **Bebauungsplan Nr. 762/S - Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Stadtbezirk Süd, Gebiet zwischen der

Ottostraße, dem Stockhofweg, der Keplerstraße und der Römerstraße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 762/S mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Genieken-Mitte und Rheydt-Mitte durch den Ausschluss von nahversorgungs- und zentrenrelevanten Einzelhandel im Plangebiet durch Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

II Bebauungsplan Nr. 759/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Süd - Rheydt - Gebiet zwischen Moses-Stern-Straße, Bahnhofstraße, beiderseits der Odenkirchener Straße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

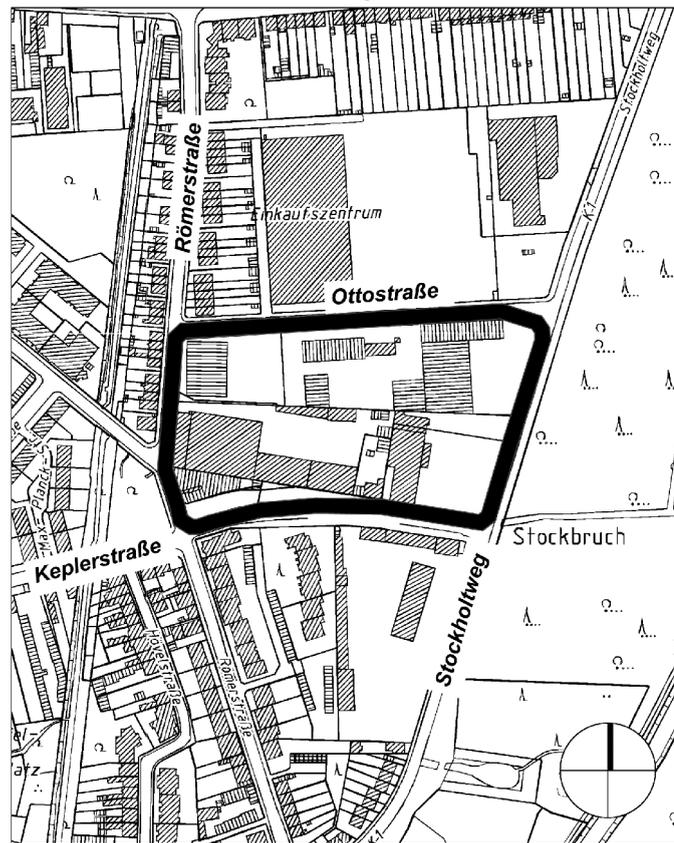
1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 759/S (Deckblatt zu den Durchführungsplänen R Nr. 1008 und R Nr. 1009 sowie zu den Bebauungsplänen R Nr. 1009a und Nr. 131/VII) mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von:

- Vergnügungsstätten,
- Wettbüros und Wettannahmestellen unter Einschluss selbstständiger singulärer Lotto-Totoannahmestellen (ausnahmsweise sollen diese in Verbindung mit Einzelhandelsgeschäften zu-

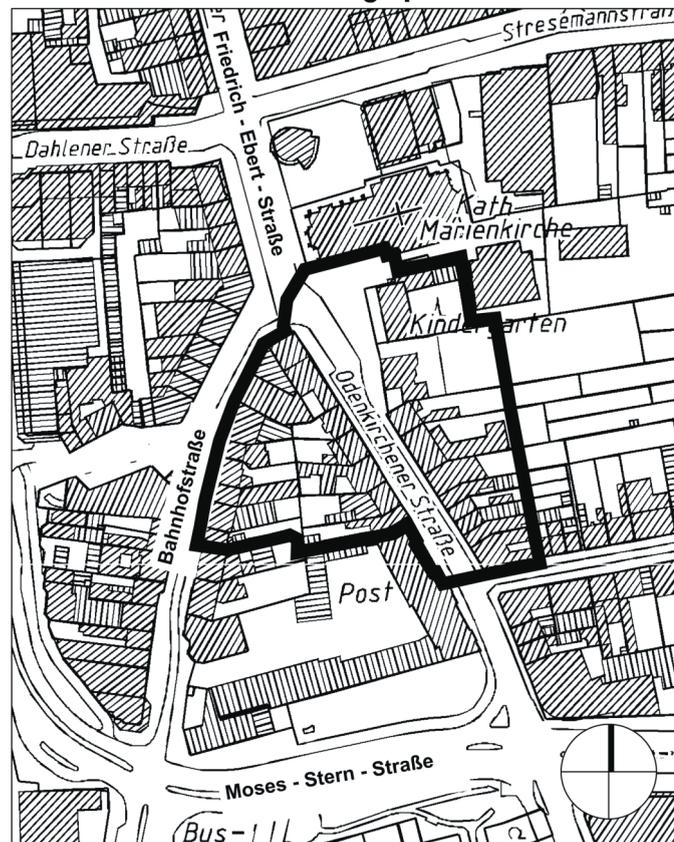
Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 762/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Plangebietes**

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 759/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Plangebietes**

- lässig sein),
- Wohnungsprostitution,
 - Einzelhandelsbetrieben, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind,
 - Anlagen und Betrieben, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, einschließlich gewerblicher Zimmer- und Wohnungsvermittlungen,
 - Wohnungen im Erdgeschoss (Ausnahme Bereich nordöstlich der Odenkirchener Straße),
 - Tankstellen.

2. Die Durchführungspläne R Nr. 1008 und R Nr. 1009 sowie die Bebauungspläne R Nr. 1009a und Nr. 131/VII aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 759/S betroffen werden.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- Lärmtechnische Berechnung durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, 2013

Bekanntmachungsanordnung

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne werden mit den Entwürfen der Begründungen in der Zeit vom 23.01.2014 bis einschließlich 24.02.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3041, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Unterlagen im entsprechend beschilderten Flurbereich des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Rheydt eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung

über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.

NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 13.12.2013

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen

I. Die Bezirksvertretung West hat durch den Beschluss vom 26.11.2013

- das verlängerte Teilstück der Gingterstraße bis zur Monschauer Straße ebenfalls

Gingterstraße
EDV-Nr.: 3685
PLZ 41069

benannt und

die Bezirksvertretung Nord hat durch den Beschluss vom 27.11.2013

1. das Teilstück Gingterstraße, ab Ausbauende Monschauer Straße bis zur alten Stadtgrenze (Landwehr) in

Preyerstraße
EDV-Nr.: 6640 PLZ
41239, 41069

umbenannt sowie

2. die Verbindungsstraße, abgehend von der Ecke Landwehr / Preyerstraße bis zur Konradstraße
in

neu benannt.

II. Die Straßenbenennungen gelten an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und werden damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf - Bastionstraße 39 - 40213 Düsseldorf - schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mönchengladbach, den 09.12.2013

In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Herrn Mikel Walsdorf

letzte bekannte Anschrift: Quirinstraße 47,
41065 Mönchengladbach

kann das Schreiben vom 31.07.2013 über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister, Amt für Ausbildungsförderung, Az. 116- 51.54.19120, nicht zugestellt werden.

Ihr/Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Das o. g. Schreiben wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, GVBL.S.296, öffentlich zugestellt.

Herr Walsdorf oder ein(e) bevollmächtigte(r) Vertreter(in) wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Amt für Ausbildungsförderung, Verwaltungsgebäude Oberstadt - Aachener Straße 2, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 328, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Das Schreiben gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die Zwei-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Ich weise darauf hin, dass durch die

öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mönchengladbach,
den 17. Dezember 2013
Der Oberbürgermeister
-Amt für Ausbildungsförderung -
Im Auftrag

Schneider
Stadtinspektorin

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Krankentransportleistungen zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.04.2014 - 31.05.2017 (mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr)

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Nießen, Tel.: 02166 9989-2300

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 09.01.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7 EUR und ist an die Stadtkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) Kassenzeichen 3704.0000.0974 zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
15.01.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Verw. Geb. II, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Zahlungsweise:

- Alle Zahlungen werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union bargeldlos und in Euro geleistet. Hierzu sind die vollständigen Bankverbindungsdaten (Bankleitzahl / IBAN) anzugeben.
- Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden. Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen bei der vom Auftraggeber genannten Rechnungsstelle.
- Sind Vorauszahlungen vereinbart, ist eine Sicherheit entsprechend Ziff. 32 der städtischen Bedingungen (ZVB) zu leisten.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariffreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariffreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariffreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- laufenden oder abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitsverfahren, insbesondere wegen Verstößen im Sinne des § 28 RettG NRW u. a. in den letzten 5 Jahren
- laufenden oder abgeschlossenen sonstigen Verfahren in strafrechtlichen Belangen und anderen schweren Verfehlungen während der letzten 5 Jahre, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellen könnten
- Kalkulationsgrundlage
- fachlichen Eignung des Bieters in Anlehnung an § 19 Abs. 3 RettG NRW

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:
keine

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
Preis: 100%

Bindefrist:
24.02.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 / § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Miete von vier Krankentransportwagen (KTW)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.06.2014-31.05.2017 (mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr)

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Tel.: 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 29.01.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

ausschreibung-feuerwehr
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10 EUR und ist an die Stadtkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) Kassenzeichen 3704.0000.0974 zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
04.02.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Verw. Geb. II, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Zahlungsweise:

- Alle Zahlungen werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union bargeldlos und in Euro geleistet. Hierzu sind die vollständigen Bankverbindungsdaten (Bankleitzahl / IBAN) anzugeben.
- Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden. Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen bei der vom Auftraggeber genannten Rechnungsstelle.
- Sind Vorauszahlungen vereinbart, ist eine Sicherheit entsprechend Ziff. 32 der städtischen Bedingungen (ZVB) zu leisten.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Angaben zur Größe/Umfang des vorhandenen bzw. geplanten Fuhrparks
- Angaben zum Standort von Ersatzfahrzeugen

Sonstiges:

- Erklärung zum Wertungskriterium Service (gem. Anlage)

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
Preis: 80%, Service: 20%

Bindefrist:
07.04.2014

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 / § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Dienstleistung Fahrtätigkeit sowie Mitwirkung bei Patiententransport und -versorgung im Rahmen der Regelpflicht Krankentransport

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.06.2014 - 31.05.2017 (mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr)

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Nießen, Tel.: 02166 9989-2300

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 30.01.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

ausschreibung-feuerwehr
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10 EUR und ist an die Stadtkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) Kassenzeichen 3704.0000.0974 zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
05.02.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Verw. Geb. II, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Zahlungsweise:

- Alle Zahlungen werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union bargeldlos und in Euro geleistet. Hierzu sind die vollständigen Bankverbindungsdaten (Bankleitzahl / IBAN) anzugeben.
- Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden. Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen bei der vom Auftraggeber genannten Rechnungsstelle.
- Sind Vorauszahlungen vereinbart, ist eine Sicherheit entsprechend Ziff. 32 der städtischen Bedingungen (ZVB) zu leisten.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- laufenden oder abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitsverfahren, insbesondere wegen Verstößen im Sinne des § 28 RettG NRW u. a. in den letzten 5 Jahren
- laufenden oder abgeschlossenen sonstigen Verfahren in strafrechtlichen Belangen und anderen schweren Verfehlungen während der letzten 5 Jahre, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellen könnten
- Kalkulationsgrundlage
- fachlichen Eignung des Bieters in Anlehnung an § 19 Abs. 3 RettG NRW
- Personalbereitstellung bei Grob- schadenlagen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:
keine

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben wer-

den, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

Preis: 100%

Bindefrist:

07.04.2014

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 / § 22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

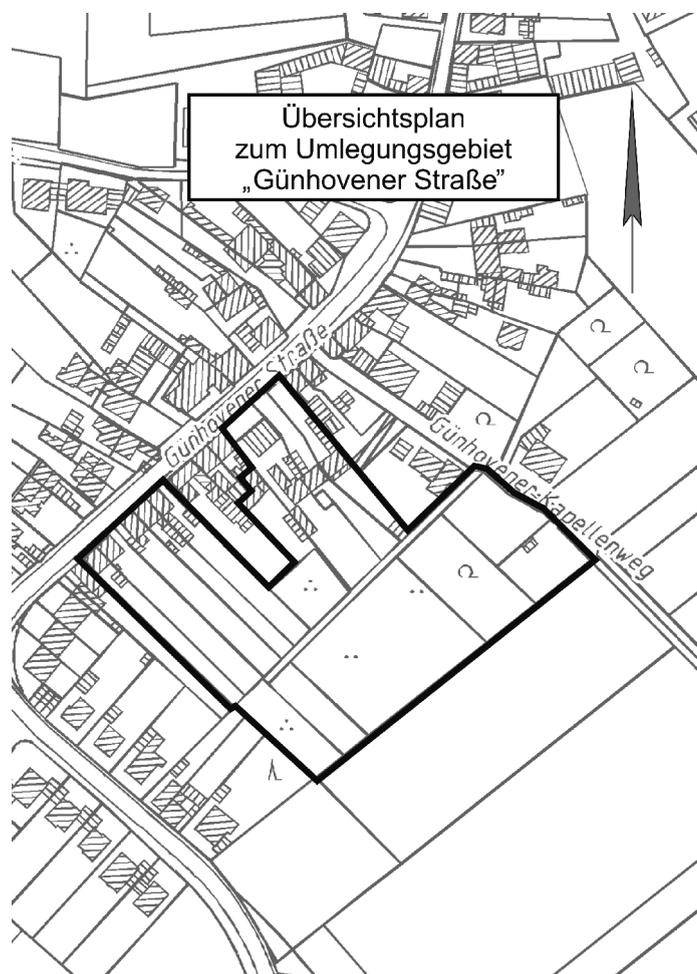
BEKANNTMACHUNG

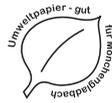
Umlegung nach dem Baugesetzbuch Umlegungsverfahren „Günhovener Straße“ U 126

Der Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2013 gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2141) - in der zur Zeit geltenden Fassung - nach Erörterung mit den Eigentümern den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Günhovener Straße“ durch Beschluss aufgestellt.

Das Umlegungsgebiet „Günhovener Straße“ liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 476 I der Stadt Mönchengladbach und ist in der Karte, die dieser Bekanntmachung beigelegt ist, kenntlich gemacht. Das Umlegungsgebiet liegt im Stadtbezirk West südöstlich der Günhovener Straße zwischen den Hausnummern 12 bis 32 und bis ca. 130 m in die freie Feldlage.

Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.





Stadt Mönchengladbach, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

4300694819
3502102723
3421700752
3412940896
3411151859
3411060753
3411061231
3411059920
3402906451

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 6. März 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 6. Dezember 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502145752

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 12. März 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 12. Dezember 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 10.12.2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411278470

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,
den 11. Dezember 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand